

**Antrag**

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

vom: 22.06.2006  
eingegangen: 22.06.2006**26. Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2006**

TOP 14

Vorlage Nr. 758

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich Dez. 5

**Kunsthandwerk in leer stehenden Ladenräumen**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung bemüht sich seit mehreren Jahren, vorübergehend leer stehende Ladenräume im Stadtgebiet für eine Zwischennutzung durch Künstler zur Verfügung zu stellen. Dabei wird mit Künstlern und Eigentümern nach Lösungen gesucht.

Finanzielle Auswirkungen

nein ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.**

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)

nein  ja 

durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften

nein  ja 

abgestimmt mit

Zweifellos ist die Intention des Antrags, dem Eindruck leer stehender Läden durch Vermittlung vorübergehender Nutzung entgegen zu wirken und so die Attraktivität der Einkaufsstadt zu erhalten, zutreffend. Deshalb bemüht sich die Stadtverwaltung seit mehreren Jahren, vorübergehend leer stehende Ladenräume im Stadtgebiet für eine Zwischennutzung durch Künstler zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zu anderen Städten ist Karlsruhe hier sogar überaus erfolgreich. Dennoch sind diesen Aktivitäten durch die aus vielen Gründen entgegenstehenden Interessen der Eigentümer enge Grenzen gesetzt. Einerseits wird befürchtet, dass an Künstler überlassene Räumlichkeiten nicht rechtzeitig freigemacht oder durch die Nutzung beschädigt werden. Andererseits sind die Räumlichkeiten oft im Eigentum auswärtiger Privatpersonen oder Holdings, die an einer Zwischennutzung überhaupt kein Interesse haben.

Durch die Bereitschaft der Stadt, eine Haftpflichtversicherung für die Nutzung der Räume zur Verfügung zu stellen, wurde den Eigentümern eine künstlerische Zwischennutzung der Räume schmackhaft gemacht und es konnte in den vergangenen Jahren der ein oder andere Eigentümer für die künstlerische Zwischennutzung gewonnen werden.

Die im Antrag intendierte Anmietung von Räumen durch die Stadt und die Weitervermietung an Künstler führt nach Auffassung der Stadtverwaltung nicht weiter. Bei zentral gelegenen Räumlichkeiten sind die Marktmieten derart hoch, dass eine Anmietung durch die Stadt wirtschaftlich nicht akzeptabel wäre. Soweit es aber um (erschwingliche) leerstehende Läden in den Stadtteilen oder in Innenstadtrandlagen geht, ist eine Anmietung der Räumlichkeiten durch die Stadt nicht notwendig. Denn dort kann durch unmittelbare Herstellung persönlicher Beziehungen zwischen Künstler und Vermieter die Grundlage für die Zwischennutzung gelegt werden. Diese persönlichen Kontakte sind wichtiger als die Subventionierung der Mieträume durch die Stadt.

Dies ist auch das Ergebnis eines kürzlichen Kulturfrühstücks, zu dem die Stadt die Künstler eingeladen hatte. Die Stadt wird deshalb weiterhin gemeinsam mit den Künstlern den Weg gehen, die im Antrag angesprochenen Ziele durch Vermittlung von Kontakten und Gestellung von Haftpflichtversicherungen zu erreichen.